

**Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen
Stadt I bis VII**

**Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt I
Umgang mit Trauer und Trost**

Antrag Nr. 14-20 / A 04724 von Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Gerhard Mayer vom 30.11.2018, eingegangen am 30.11.2018

**Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt II
Akteure zum Thema Friedhofskultur zusammen bringen**

Antrag Nr. 14-20 / A 04725 von Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Gerhard Mayer vom 30.11.2018, eingegangen am 30.11.2018

**Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt III
Rahmenbedingungen auf den Friedhöfen**

Antrag Nr. 14-20 / A 04726 von Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Gerhard Mayer vom 30.11.2018, eingegangen am 30.11.2018

**Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt IV
Keine Kosten für Grabstätten für Kinder**

Antrag Nr. 14-20 / A 04727 von Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Gerhard Mayer vom 30.11.2018, eingegangen am 30.11.2018

**Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt V
Tod, Trauer und Trost im kulturellen Rahmen**

Antrag Nr. 14-20 / A 04728 von Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Klaus Peter Rupp vom 30.11.2018, eingegangen am 30.11.2018

**Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt VI
Friedhofsmobile – Unterstützung für mobilitätseingeschränkte Menschen auf den
Friedhöfen**

Antrag Nr. 14-20 / A 04729 von Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Jens Röver vom 30.11.2018, eingegangen am 30.11.2018

**Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt VII
Endlich die Sargpflicht auf den Münchner Friedhöfen aufheben**

Antrag Nr. 14-20 / A 04730 von Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Klaus Peter Rupp vom 30.11.2018, eingegangen am 30.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15107

10 Anlagen

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 26.09.2019 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Gesundheitsausschuss hat die Sitzungsvorlage am 18.07.2019 in die heutige Sitzung vertagt.

Sieben Stadtratsanträge der SPD-Fraktion widmen sich verschiedenen Teilfragen innerhalb des Themenkomplexes „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt“.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04724 (siehe Anlage 1) vom 30.11.2018 fordert die Stadtverwaltung auf, den Themenkomplex Trost und Trauerarbeit zeitgemäß und interkulturell weiterzuentwickeln und Vorschläge aufzuzeigen, wie die Strukturen und Angebote der städtischen Friedhöfe überarbeitet und modernisiert werden können, um das bisherige gute Angebot zu erhalten. Hierzu soll mit anderen Städten und Gemeinden (zum Beispiel Karlsruhe) und mit lokalen und überregionalen Expertinnen und Experten und Branchenkennerinnen und Branchenkennern aus den Bereichen Bestattung, Grabgestaltung und Friedhofsarchitektur zusammengearbeitet werden. Vertreterinnen und Vertreter aus Stadtgesellschaft und Politik sollen einbezogen werden.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04725 (siehe Anlage 2) vom 30.11.2018 fordert die Stadtverwaltung auf, ein Format zu entwickeln, an dem alle Akteure rund um das Thema Bestattung und Friedhöfe teilnehmen. Damit soll ein fachlicher Dialog gestartet werden, in dessen Mittelpunkt die Frage steht, inwieweit die Angebote und Strukturen unserer Friedhöfe den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst und zeitgemäß erweitert werden können. Vertreterinnen und Vertreter der Stadtgesellschaft und Politik sollen einbezogen werden.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04726 (siehe Anlage 3) vom 30.11.2018 fordert die Stadtverwaltung auf, dass verbesserte Rahmenbedingungen zur Nutzung der Münchner

Friedhöfe erarbeitet werden. Dabei solle insbesondere geprüft werden, wie die Dauer der Aussegnung an unterschiedliche, auch kulturspezifische Bedürfnisse angepasst werden kann. Zudem sollen die Aufbahrungsräume modernisiert beziehungsweise ästhetisch umgestaltet werden. Ebenso sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie in Räumen für die Öffentlichkeit die Akustik verbessert sowie in kälteren Jahreszeiten die Temperaturen erhöht werden können. Zudem soll ein Dialog gestartet werden, inwieweit die Uniformen der Kolleginnen und Kollegen der Friedhofsverwaltung stilvoll angepasst werden können.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04727 (siehe Anlage 4) 30.11.2018 fordert die Stadtverwaltung auf, zu prüfen, inwieweit künftig keine Friedhofsgebühren für die Grabstätten von Kindern erhoben werden können. Dies schließt die sogenannten Sternenkinder (vor, während oder kurz nach der Geburt verstorbene Kinder) mit ein.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04728 (siehe Anlage 5) vom 30.11.2018 fordert die Stadtverwaltung auf, ein Konzept für gemeinsame Veranstaltungen mit der Münchner Volkshochschule und gegebenenfalls weiteren Akteuren aus Verlagswesen, bildender und gestaltender Kunst sowie der Unterhaltungsbranche zu entwickeln, um Führungen zu kulturellen, kulturhistorischen und naturkundlichen Themen auf den Münchner Friedhöfen anzubieten.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04729 (siehe Anlage 6) vom 30.11.2018 fordert die Stadtverwaltung auf, für alle großen Münchner Friedhöfe zu prüfen, inwieweit der bestehende Service für mobilitätseingeschränkte Menschen um einen Fahrdienst auf den Friedhöfen erweitert werden kann. Ziel soll es dabei sein, mobilitätseingeschränkten Friedhofsbesucherinnen und -besuchern die Möglichkeit zu geben – gegebenenfalls unter vorheriger Anmeldung – mit einem „Friedhofsmobil“ zu bestimmten Orten auf den jeweiligen Friedhöfen gebracht zu werden oder aber die Friedhöfe in Form einer Rundfahrt zu besichtigen. Für den Betrieb eines solchen Service könnte, vergleichbar mit dem Fahr- und Begleitdienst zum Friedhof der Evangelischen Altenheimseelsorge, ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommen. Ebenso soll geprüft werden, ob Mittel und Möglichkeiten des Projektes „Dritter Arbeitsmarkt“ Verwendung finden können.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04730 (siehe Anlage 7) vom 30.11.2018 fordert die Stadtverwaltung auf, dass der Oberbürgermeister sich sowohl auf direktem Wege bei der Bayerischen Staatsregierung als auch über die Gremien des Bayerischen Städtetags für eine Abschaffung der Sargpflicht in Bayern einsetzt.

1. Behandlung des Stadtratsantrages I - Umgang mit Trauer und Trost

Die Städtischen Friedhöfe München sind sowohl in der Fachkommission „Friedhof und Stadtgrün“ des Deutschen Städtetages als auch im Arbeitskreis „Bestattungswesen“ des Bayerischen Städtetages vertreten. In beiden Gremien werden die aktuellen The-

men zum Friedhofs- und Bestattungswesen (unter anderem auch Themen zu Trost und Trauerarbeit) diskutiert und Möglichkeiten zur Umsetzung ausgelotet. Zudem findet jährlich ein Fachgespräch mit Münchner Akteuren des Friedhofs- und Bestattungswesens (Kirchen, Muslimrat, Friedhofsgärtner, Steinmetzinnung, Bestatterverband) statt. Impulse, die von diesem Gremium ausgehen, werden ebenfalls geprüft und umgesetzt.

Bei den von den Städtischen Friedhöfen München kostenlos angebotenen Friedhofsführungen zeigt die sehr hohe Teilnehmerzahl über die letzten Jahre, welches Interesse an den Themen Tod und Trauer besteht. Durch den direkten Kontakt und den Austausch mit der Bevölkerung kann auch eingeschätzt werden, welche Bedürfnisse die Menschen im Zusammenhang mit diesen Themen haben, um dann darauf entsprechend zu reagieren.

Auf den Münchner Friedhöfen gibt es zum Thema Tod und Trauer vielfältige und zeitgemäße Angebote. So wurden zum Beispiel die Kinder- und Fötengräber am Waldfriedhof realisiert. Das Bemalen größerer Kieselsteine mit den Namen der verstorbenen Kinder oder das Anbringen von bunten Windrädern bietet vor allem Geschwisterkindern Trost. Auch die Anlage am „Froschkönig“ wurde kindgerecht gestaltet und lädt zum Verweilen und zur Erinnerung sowohl für die Eltern als auch für die Geschwister ein. Solche Angebote werden, abhängig von der jeweiligen Struktur, auch auf anderen Friedhöfen realisiert. Jedes Jahr findet am Waldfriedhof auch eine ökumenische Gedenkfeier für die Sternenkinder statt, die von den Städtischen Friedhöfen begleitet wird. In Zusammenarbeit mit einer Kunstpädagogin werden Trauerprojekte (zum Beispiel die L(i)ebensbriefe) mit Kindern auf den Münchner Friedhöfen umgesetzt.

Mit der im Frühjahr gestarteten Social-Media- und Print-Kampagne zu Themen rund um den Friedhof wird auch das Thema Tod und Trauer noch mehr als bisher in der Gesellschaft und insbesondere bei jungen Menschen verankert.

Begleitete Gruppentrauergespräche am Westfriedhof waren wichtige Veranstaltungen für Erwachsene. Das Kunstprojekt „Steinkreis“ und der Gedenkort für verstorbene Kinder sind Orte des Trostes. Ein weiteres Angebot ist die Musik an Weihnachten. So wird Trauernden, die am Heiligen Abend den Friedhof besuchen, ein feierlicher Rahmen zum Gedenken gegeben.

Zudem unterstützen die Städtischen Friedhöfe München den Verein „Verwaiste Eltern München e.V.“ sowie verschiedene Hospizvereine bei der Ausbildung von Trauerbegleiterinnen und -begleitern zum Beispiel mit Fachvorträgen.

In die gleiche Richtung geht aktuell eine für November 2019 geplante gemeinsame In-

formationsveranstaltung der Städtischen Friedhöfe München und der Städtischen Bestattung. Die beiden Betriebe informieren Vertreterinnen und Vertreter der Münchner LGBTI-Community über ihre Angebote und Möglichkeiten einer für diesen Teil der Stadtgesellschaft ausgerichteten Trauer- und Bestattungskultur.

Darüber hinaus werden von den Städtischen Friedhöfen interkulturelle Aspekte zu Tod und Trauer berücksichtigt. So gibt es auf den Münchner Friedhöfen Gräberfelder für die unterschiedlichsten Religionen. Für Muslime gibt es Waschräume für die rituelle Waschung der Verstorbenen sowie am Eingang der Gräberfelder Totensteine für das Totengebet. Die Gräberfelder werden nach Südosten ausgerichtet. Durch das intensive Gespräch mit den Religionsvertreterinnen und Religionsvertretern (verschiedenen orthodoxen Christen, der Liberalen jüdischen Gemeinde, Muslimen, Jeziden, Kopten, vietnamesischen Buddhisten, Hinduisten und Weitere) können die unterschiedlichen kulturspezifischen Bedürfnisse erfragt und berücksichtigt werden.

Unabhängig von den Friedhöfen gibt es in der Stadt München ein vielfältiges Angebot für trauernde Menschen. Verschiedenste Institutionen, Vereine und Gemeinschaften bieten zu den unterschiedlichsten Themen Treffen, Seminare, Gespräche und Ähnliches an. Erfreulich ist auch die Absicht der katholischen Kirche, auf dem Ostfriedhof ein Trauercafé mit angeschlossenem Trauerpastoralem Zentrum zu bauen und zu betreiben. Dieses Trauerpastorale Zentrum wird auf Wunsch der Stadt nicht nur für Katholiken, sondern auch für andere Religionen offenstehen.

Die Städtischen Friedhöfe München werden wie bisher auch in Zukunft neue Entwicklungen aufgreifen, soweit möglich umsetzen und innovative Projekte initiieren.

Dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 14-20 / A 04724 „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt I – Umgang mit Trauer und Trost“ vom 30.11.2018 wird nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

2. Behandlung des Stadtratsantrages II - Akteure zum Thema Friedhofskultur zusammen bringen

Zunächst eine kurze Zusammenfassung der Entwicklungen in den vergangenen Jahren:

Am 03.12.2013 fand ein Fachgespräch mit führenden Akteuren des Friedhofs- und Bestattungswesens statt. Folgende Institutionen nahmen daran teil:

- Erzbischöfliches Ordinariat München und Erzdiözese München
- Evangelisch Lutherisches Dekanat München

- Muslimrat München e.V.
- Bayerischer Gärtnereiverband und Treuhandgesellschaft Bayerischer Friedhofsgärtner
- Bestatterverband Bayern
- Landesinnungsverband des Bayerischen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks.

Mit Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 13.03.2014, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14105, wurde der Stadtrat über die Inhalte und Ergebnisse dieses Fachgesprächs informiert. Damals wurden zentrale Fragen diskutiert, wie zum Beispiel:

- Welche Ursachen hat der Trend von der Erdbestattung zur Feuerbestattung?
- Wie kann man dem gesellschaftlichen Wunsch nach immer mehr Individualität gerecht werden, aber dennoch die Friedhöfe als Orte des Gedenkens erhalten?
- Welche Möglichkeiten gibt es, dass der Tod den Menschen wieder bewusster wird und sie ihn nicht verdrängen?

Die Auseinandersetzung und Diskussion solcher Fragen hat schon zum damaligen Zeitpunkt dazu geführt, übereinstimmend einen zentralen Leitgedanken zu entwickeln: „Der Friedhof muss als lebendiger Ort des Erinnerns und der Kultur für die Menschen erhalten und gefördert werden.“

Um diesen Leitgedanken umzusetzen, wurde folgender Katalog an Maßnahmen entwickelt:

- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachgesprächs werben dafür, dass sich die Menschen wieder mit dem Thema Tod und Sterben befassen, sich möglichst zusammen mit der Familie frühzeitig Gedanken machen, welche Bestattungsart, welches Grab, welches Grabmal individuell in Betracht kommt.
- Die Akteure setzen sich dafür ein, dass der Friedhof als gesellschaftliches Kulturgut wertgeschätzt wird, an dessen Erhalt und Weiterentwicklung sich die Allgemeinheit finanziell beteiligen muss.
- Die Städtischen Friedhöfe München bieten eine breite Palette attraktiver Grabarten an, die auch alternative Bestattungsarten (zum Beispiel Bestattung unter Bäumen) beinhalten oder die Grabbesitzer von der Grabpflege befreien und werben gezielt dafür. Sie klären über die Modalitäten der Grab- und Bestattungsarten (zum Beispiel anonyme Bestattung) auf.
- Die Städtischen Friedhöfe München entwickeln die Vorgaben an die Grabmalgestaltung weiter und geben so der Individualität Raum, ohne den Erhalt der Friedhofskultur aus dem Blick zu verlieren.
- Die Städtischen Friedhöfe München bauen ihr Dienstleistungs- und Serviceangebot stetig aus und bieten den Menschen im Rahmen des betrieblich Machbaren die nötige Zeit und den Raum für ihre Trauer und die Erinnerung an die Verstorbenen.

- Die Präsenz des Friedhofspersonals auf den städtischen Friedhöfen wird erhöht.
- Friedhofsserviceangebote werden von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Fachgesprächs unterstützt und gezielt beworben.
 - Der Dialog und fachliche Austausch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Fachgesprächs werden fortgeführt.

Der Katalog zeigt, dass die Stadtverwaltung den Inhalten des Antrags entgegenkommt. Das Fachgespräch findet seit 2013 jedes Jahr statt und ist ein fixer Termin für die oben aufgeführten Akteure. Das Fachgespräch hat sich inzwischen zu einem Forum entwickelt, das sich mit Friedhofs- und Bestattungsthemen von zentraler Bedeutung für München auseinandersetzt. Exemplarisch werden hier genannt:

- Integration – Bestattung von Flüchtlingen, Grabangebote für Muslime
- Digitale Trauerkultur
- Verbesserung des Angebots – geeignete Grabangebote, erweitertes Zeitkontingent für Bestattungen
- Gemeinsame Veranstaltungen (Tag des Friedhofs, Jubiläum „200 Jahre Kommunales Friedhofs- und Bestattungswesen in München“).

Darüber hinaus sind die Städtischen Friedhöfe München in der Fachkommission „Friedhof und Stadtgrün“ des Deutschen Städtetags und im Arbeitskreis „Bestattungswesen“ des Bayerischen Städtetags vertreten. In beiden Gremien werden die aktuellen Themen zum Friedhofs- und Bestattungswesen diskutiert und Möglichkeiten der Umsetzung ausgelotet.

Der Wunsch, neben den Akteuren auch die Politik bei dem Thema „Friedhof und Bestattung“ einzubeziehen, wird gerne aufgegriffen. So ist es schon immer Praxis, die Fraktionen im Stadtrat insbesondere bei herausragenden Projekten umfassend zu informieren. Das Referat für Gesundheit und Umwelt, Städtische Friedhöfe München, wird die Fraktionen des Münchner Stadtrats zum nächsten Fachgespräch, das voraussichtlich Anfang nächsten Jahres stattfinden wird, einladen.

Dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 14-20 / A 04725 „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt II - Akteure zum Thema Friedhofskultur zusammen bringen“ vom 30.11.2018 wird nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

3. Behandlung des Stadtratsantrages III - Rahmenbedingungen auf den Friedhöfen

Dauer einer Trauerfeier beziehungsweise einer Aussegnung

Der zeitliche Rahmen einer Trauerfeier beziehungsweise Aussegnung kann in München individuell geplant und gestaltet werden, um so den jeweiligen Bedürfnissen des

Abschieds gerecht zu werden. Dies gilt sowohl für Trauerfeiern mit Sarg als auch für Trauerfeiern mit einer Urne.

Seit dem 01.04.2014 wurde das Zeitintervall für eine sogenannte „Einfachzeit“ von 30 Minuten auf 45 Minuten erhöht. Dadurch steht zum Beispiel mehr Zeit in der Aussegnungshalle und für den Gang zum Grab zur Verfügung. Zusätzlich besteht für die Angehörigen die Möglichkeit, den individuellen, kulturspezifischen Bedürfnissen entsprechend, statt einer Einfachzeit zum Beispiel jederzeit auch eine Zweifach- Dreifach- oder Vierfachzeit zu buchen, um so genügend Zeit für die Feierlichkeiten zu haben. Hiervon wird auch reger Gebrauch gemacht. Die Entscheidung darüber, wie viel Zeit für eine Trauerfeier benötigt wird, treffen die Angehörigen im Beratungsgespräch mit dem jeweiligen Bestatter.

Aufbahrungen

Die Aufbahrung Verstorbener bietet noch einmal die Möglichkeit, sich von dem oder der Verstorbenen zu verabschieden, bevor die Beisetzung oder Einäscherung erfolgt. Somit ist die Aufbahrung ein wichtiger Bestandteil im trauerpsychologischen Prozess des Abschiednehmens.

Gemäß dem Leitspruch „Im Tod sind alle Menschen gleich“, plante Hans Grässel die Aufbahrungen in den von ihm gestalteten Friedhöfen so, dass die Unterschiede der Verstorbenen, welche zu Lebzeiten bestanden haben mögen, nicht auffielen. Es wurde somit nicht zwischen Arm oder Reich unterschieden, sondern der oder die Verstorbene stand im Mittelpunkt. Dieser Grundgedanke der klassenlosen Aufbahrung wurde auch bei allen anderen Friedhöfen im Bereich der Aufbahrungen fortgeführt und umgesetzt. Die Aufbahrungen sollen somit durch eine ganz bewusst ruhige, reduzierte Ausgestaltung und Farbgebung der Räumlichkeiten das Hauptaugenmerk auf die Verstorbenen lenken. Ferner müssen aus hygienischen Gründen, beziehungsweise aus Gründen des Arbeitsschutzes, die Oberflächen in den Aufbahrungen so gestaltet sein, dass diese leicht zu reinigen beziehungsweise zu desinfizieren sind.

Zu der reduzierten Gesamtgestaltung der Räume gehören als Ausstattungs- beziehungsweise Schmuckelemente künstliche Lorbeerbäume. Nachdem die künstlichen Lorbeerbäume in die Jahre gekommen sind, werden diese derzeit an allen Friedhöfen erneuert.

Im Rahmen der Generalinstandsetzung des West- und des Nordfriedhofs werden auch die dort vorhandenen Aufbahrungen überplant und ertüchtigt. Dabei wird insbesondere auch die Farbauswahl der Oberflächen und die Beleuchtung der Aufbahrungsabteile überarbeitet.

Die Erneuerung der Aufbahrungen in diesen beiden Friedhöfen wird die Vorgabe für die Umsetzung in anderen Aufbahrungsräumen sein.

Verabschiedungsräume

Um sich im kleinen Kreis von dem oder der Verstorbenen verabschieden zu können, bieten die Städtischen Friedhöfe München die Möglichkeit, dies in extra dafür eingerichteten Verabschiedungsräumen zu tun. Die Möglichkeit dazu besteht im West-, Ost- und Nordfriedhof sowie im Waldfriedhof Alter Teil, im Friedhof am Perlacher Forst und im Neuen Südfriedhof. Bei der Einrichtung der Verabschiedungsräume wurden diese zum Teil mit raumprägenden Kunstwerken ausgestattet, welche die Bedeutung der individuellen Abschiedsnahme noch einmal unterstreichen und dem jeweiligen Raum einen eigenen Charakter verleihen. Um die Aufenthaltsqualität für die Angehörigen und Trauernden in diesen Räumen noch weiter zu erhöhen, werden die Städtischen Friedhöfe München ein Lichtkonzept entwickeln lassen.

Akustik in den Aussegnungshallen

Die Aussegnungshallen der Städtischen Friedhöfe München stammen, wie die Friedhöfe selbst, aus unterschiedlichen Epochen. Angefangen mit den Friedhöfen Grässels vom Anfang des 20. Jahrhunderts, über den Neuen Südfriedhof von 1977, bis hin zum neuen Riemer Friedhof, welcher 2002 in Betrieb gegangen ist.

So unterschiedlich die Friedhöfe sind, so unterschiedlich ist auch die Architektur der Aussegnungshallen. Insbesondere die Akustik der größeren Aussegnungshallen, wie zum Beispiel im West- oder Ostfriedhof, waren seinerzeit für größere Trauergemeinden ausgelegt. Heute finden sehr häufig Trauerfeiern mit nur noch wenigen Angehörigen statt, was unmittelbare Auswirkungen auf die Akustik und Verständlichkeit von Rednerinnen und Rednern hat.

Das Baureferat als technischer Dienstleister wurde deshalb von den Städtischen Friedhöfen München beauftragt, zu prüfen, wie die Akustik in den Aussegnungshallen signifikant verbessert werden kann. Dazu wurden in den Jahren 2017 und 2018 für den Ostfriedhof, Nordfriedhof, Westfriedhof, Waldfriedhof Alter und Neuer Teil, Neuer Südfriedhof, Friedhof am Perlacher Forst, Krematorium am Ostfriedhof und den Friedhof Aubing passgenaue Konzepte zur Verbesserung der Akustik entwickelt. Gemäß den jeweiligen Empfehlungen der ausführenden Fachfirma wurden die einzelnen Hallen sukzessive mit neuen Audio- und Lautsprecheranlagen, nebst induktiven Hörsystemen, ausgestattet. Die modernen Lautsprecher- und Audioanlagen verbessern die Verständlichkeit von Reden und Musikstücken signifikant. Sämtliche gängigen Musikformate können wiedergegeben werden. Den Rednerinnen und Rednern stehen damit sowohl fest installierte als auch mobile Handmikrofone zur Verfügung. Diese deutliche Serviceverbesserung wurde bereits vielfach positiv gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Städtischen Friedhöfe München kommuniziert.

Heizung der Aussegnungshallen

Ein Großteil der Aussegnungshallen wurde Anfang des 20. Jahrhunderts errichtet. Damals wurde aufgrund der Größe der Hallen auf die Möglichkeit verzichtet, diese zu beheizen. Den Städtischen Friedhöfen München ist die Problematik der unbeheizten Aussegnungshallen im Winter durchaus bewusst.

Um die Aussegnungshallen mit Heizungen auszustatten, müsste eine komplette technische und bauliche Infrastruktur geschaffen werden (Gasanschlüsse, Heizungsräume, Heizungsbrenner, Leitungsverläufe, et cetera). Neben diesem immensen baulichen und finanziellen Aufwand wären auch die fortlaufenden, jährlichen Kosten für den Energieeinsatz sehr hoch. Ferner ist auch aus Denkmalschutzgründen der Einbau von Heizungen nicht möglich.

Die Städtischen Friedhöfe München haben daher nach kurzfristig umsetzbaren, denkmalschutzkonformen Lösungen gesucht, um die Situation in den verschiedenen Aussegnungshallen im Winter zu verbessern. In einer Praxiserprobung im Waldfriedhof-Solln wurde die Bestuhlung mit einer akkubetriebenen Sitzheizung ausgestattet. Die dort gesammelten Erkenntnisse können sowohl in die Generalinstandsetzungen des West- und des Nordfriedhofs als auch für die übrigen Hallen mit einfließen. Zudem werden jedes Jahr ab Oktober Decken an die Besucherinnen und Besucher ausgegeben.

Dienstbekleidung (Uniformen)

In den Jahren 2017 und 2018 wurde auf sämtlichen Friedhöfen zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Fachaustausch mit einem Bestatter durchgeführt. Ziel dieses Austausches war es unter anderem, die bereits hohe Qualität bei der Durchführung von Trauerfeiern und Beisetzungen im gemeinsamen Dialog mit allen Beteiligten zu überprüfen und gegenseitig Anregungen für Verbesserungen aufzunehmen.

Die Dienstkleidung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Friedhöfe München war dabei ebenfalls ein Thema. Diese muss sowohl dem Anlass entsprechend ein pietätvolles Erscheinungsbild der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherstellen und zugleich den Anforderungen der Arbeitssicherheit gerecht werden. Die während des Fachaustausches von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geäußerten Wünsche und Verbesserungsvorschläge zur Optik und der Qualität der Uniformen wurden aufgenommen und flossen in das Anforderungsprofil für eine neue Ausschreibung der Dienstkleidung ein.

Die Städtischen Friedhöfe München arbeiten somit kontinuierlich an einer organisatorischen, baulichen beziehungsweise technischen Verbesserung der jeweiligen Gege-

benheiten und stellen dadurch sicher, den individuellen und kulturspezifischen Ansprüchen und Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden jetzt und auch in Zukunft gerecht zu werden.

Dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 14-20 / A 04726 „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt III - Rahmenbedingungen auf den Friedhöfen“ vom 30.11.2018 wird nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

4. Behandlung des Stadtratsantrages IV - Keine Kosten für Grabstätten für Kinder

Ausgangslage

Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren werden nach Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) kalkuliert. Die Berechnung der Höhe von Grabnutzungsgebühren erfolgt kostendeckend. Bei der Kalkulation der Gebührenhöhe wird das Ausmaß der Nutzung berücksichtigt, wodurch ein Höchstmaß an Gebührengerechtigkeit erreicht wird. Bestattungen von Föten und Kindern erfolgen sowohl in Föten- und Kindergräbern als auch in Familiengräbern. Gräber für Föten oder Kinder weisen geringere Grabflächen auf und haben bereits jetzt günstigere Grabnutzungsgebühren als beispielsweise Gräber für Sargbestattungen Erwachsener.

Die Kosten für den Unterhalt der Friedhöfe müssen gemäß Art. 8 KAG über Grabnutzungsgebühren gedeckt werden. Daher müssten die Gebühren vom städtischen Haushalt übernommen beziehungsweise das Defizit ausgeglichen werden.

Etwa die Hälfte der Föten oder Kinder unter elf Jahren werden in speziellen Föten- oder Kindergräbern bestattet.

Für die andere Hälfte der verstorbenen Föten und Kinder erfolgen Bestattungen in Familiengräbern ihrer Eltern oder Angehörigen. Diese werden in vielerlei Grabarten mit unterschiedlichen Gebührenhöhen bestattet. Hier müsste je nach Bestattung (Fötus oder Kind) die Gebühr im Einzelfall um die vergleichbare Gebühr gemindert werden. Dies erzeugt im Verwaltungsvollzug sowohl bei der Erstellung eines Gebührenbescheids als auch bei der Verbuchung einen erheblichen Mehraufwand (personeller Mehrbedarf), denn es müsste für jeden Einzelfall eine speziell reduzierte Grabnutzungsgebühr ermittelt werden (Aufteilung zwischen den Inhaberinnen und Inhabern der Grabnutzungsrechte und Stadthaushalt).

Gebühren für Kinder- und Fötengräber

Für Fötengräber wird von den Städtischen Friedhöfen München eine jährliche Gebühr von 12,00 € erhoben. Die Bepflanzung und Pflege dieser Gräber erfolgt ehrenamtlich durch eine ortsansässige Friedhofsgärtnerei in Abstimmung mit den betroffenen Eltern.

Die Gräber für Totgeburten und Säuglinge bis zur vollendeten sechsten Lebenswoche kosten 109,00 € pro Jahr. In dieser Gebühr ist eine vollumfängliche Grabpflege mit einem Betrag von 97,00 € enthalten. Überdies fallen einmalig 77,00 € für die Erstanlage des Grabplatzes an.

Für Kindergräber erheben die Städtischen Friedhöfe München eine Jahresgebühr in Höhe von 24,00 €. Die Kindergräber werden individuell durch und auf Kosten der Inhaberinnen und Inhaber der Grabnutzungsrechte gepflegt.

Für die genannten Gräber für Totgeburten und Säuglinge, die bis zur vollendeten sechsten Lebenswoche verstorben sind, besteht trotz der vergleichsweise hohen Grabnutzungsgebühr von 109,00 € p.a. eine sehr große Nachfrage.

Ergebnis der Prüfung

Als Ergebnis der Prüfung wäre es vorstellbar, für „reine“ Föten- und Kindergräber – für verstorbene Kinder bis zum vollendeten elften Lebensjahr – für die Dauer der jeweiligen Ruhefrist, auf die Grabnutzungsgebühren zu verzichten. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Stadtkämmerei den Städtischen Friedhöfen München aus allgemeinen Haushaltsmitteln ein Budget von überschlägig rund 20.000 € pro Jahr als Defizitausgleich zur Verfügung stellt.

Für Föten und Kinder, die in Familiengräbern ihrer Eltern oder Angehörigen bestattet werden, ist keine Lösung ersichtlich. Bei einer Gebührenbefreiung von Familiengräbern ergeben sich schwer überwindbare Probleme bei der Berechnung der unterschiedlichen Gebührenhöhen der einzelnen Grabarten und damit der Gebührengerechtigkeit. Darüber hinaus müsste erheblicher Mehraufwand im Verwaltungsvollzug bewältigt werden, da für jedes Grab individuell die Gebührenhöhe errechnet und separat gebucht werden müsste. Dies würde einen entsprechenden Personalbedarf erzeugen.

Weiteres Vorgehen

Für eine Gebührenbefreiung der Föten- und Kindergräber ist eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung (Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt München) erforderlich.

Das erforderliche Budget wird von den Städtischen Friedhöfen München für das Jahr 2021 im Eckdatenbeschluss angemeldet.

Das Sozialreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit und begrüßt das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Kosten, die für Sozialbestattungen getragen werden müssen.

Dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 14-20 / A 04727 „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt IV - Keine Kosten für Grabstätten für Kinder“ vom

30.11.2018 kann erst mit Finanzierungsbeschluss im 4. Quartal 2020 vollumfänglich entsprochen werden. Der Antrag bleibt bis dahin aufgegriffen.

5. Behandlung des Stadtratsantrages V - Tod, Trauer und Trost im kulturellen Rahmen

Die Städtischen Friedhöfe München bieten seit über zehn Jahren fachkundige und kostenlose Führungen über die Münchner Friedhöfe und durch das Krematorium an. Die Teilnehmerzahl von bislang mehr als 20.000 Menschen zeigt den großen Anklang in der Bevölkerung. Neben den offenen Führungen werden auch Termine für Gruppen angeboten.

Es hat sich zu einem Markenzeichen der Führungen der Städtischen Friedhöfe München entwickelt, nicht nur Gräber bedeutender Persönlichkeiten und kunst-historisch bedeutende Grabmale zu zeigen, sondern einen offenen Dialog in ungezwungener Atmosphäre anzubieten. Hier können Fragen gestellt werden und von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beantwortet werden, die viele Menschen beschäftigen. Zusätzlich bieten die Städtischen Friedhöfe München eine Reihe von Veranstaltungen an, die sich mit den Themen Friedhof, Tod, Trauer und Vergänglichkeit beschäftigen. Seit 2008 findet im Palais Lerchenfeld jährlich ein Tag der offenen Tür mit vielseitigem Angebot statt. Die Städtischen Friedhöfe nehmen regelmäßig an Veranstaltungsreihen, wie der „Langen Nacht der Münchner Museen“, der „Nacht der Umwelt“, dem „Tag des offenen Denkmals“ oder dem Tag „Da sein für München“ teil.

Darüber hinaus finden Kunst- und Kulturveranstaltungen in den Friedhöfen statt, wie die „Großer Geister Stunde“ im Alten Südlichen Friedhof zum 850-jährigen Stadtjubiläum, die Reihe „Literatur im Waldfriedhof“ oder das Oratorium „Tzaddik“ in der Trauerhalle des Krematoriums, dargestellt von der Theatergruppe „Old Jewish Failures“.

Es gab und gibt Projekte mit Hochschulen und Schulen (zum Beispiel mit dem Leistungskurs Geschichte des Ludwigsgymnasiums), Zusammenarbeit mit Verlagen, Vorträge zur Trauerbewältigung, zur Bedeutung von Ritualen und vieles mehr.

Im Jahr 2019 gibt es aus Anlass des Jubiläums „200 Jahre kommunales Friedhofs- und Bestattungswesen in München“ ein besonders reichhaltiges Angebot mit zahlreichen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, beispielsweise:

- mit der Münchner Volkshochschule,
- mit den Bezirksausschüssen, der Geschichtswerkstatt Neuhausen, den Stadtteilbibliotheken, dem Münchner Bildungswerk, dem Kulturforum München-West, dem Kultur- und Bürgerhaus Pelkovenschlössl und anderen,
- mit Künstlerinnen und Künstlern mit Musik, Tanz, Lesungen, Kunstaktionen und

Installationen.

Für das vollständige Programm mit genauen Daten und Orten gibt es ein gedrucktes Programmheft, das zusätzlich online abrufbar ist (muenchen.de/friedhof). Die Bandbreite reicht von Themen wie Trauer und Trauerbewältigung über Stadtgeschichte und Kunstgeschichte, Natur und Ökologie bis hin zu Fotokursen in den beiden historischen Friedhöfen.

Neben der bereits seit Jahren gut funktionierenden Planung, Organisation und Durchführung der Führungen und Veranstaltungen, setzt die Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit der Städtischen Friedhöfe München aktuell einen Schwerpunkt darauf, mit Flyern, Broschüren, Aushängen, einer Imagekampagne, durch Pressearbeit, mit Angeboten im Internet und auf Social-Media das Angebot einer noch größeren Anzahl von Menschen zugänglich zu machen.

Selbstverständlich werden diese und weitere Aktivitäten nicht mit dem Jubiläumsjahr enden, sondern fortgesetzt.

Dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 14-20 / A 04728 „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt V - Tod, Trauer und Trost im kulturellen Rahmen“ vom 30.11.2018 wird nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

6. Behandlung des Stadtratsantrages VI – Friedhofsmobile – Unterstützung für mobilitätseingeschränkte Menschen auf den Friedhöfen

Der Stadtrat war in der Vergangenheit, zuletzt mit der Bekanntgabe in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 12.10.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09428) damit befasst, mobilitätseingeschränkten Menschen den Friedhofsbesuch zu erleichtern. Die Städtischen Friedhöfe München haben darin einen breiten Katalog vorhandener und geplanter Angebote beschrieben. Diese reichen von Leihrollstühlen, Transportwagen für Grabpflanzen, den Ausnahmen vom Kfz-Fahrverbot für Menschen mit Gehbehinderungen oder den Friedhofsfahrdiensten eines bürgerschaftlich engagierten Münchner Unternehmens beziehungsweise der Stiftung Wort und Tat des evangelisch-lutherischen Dekanatsbezirks München bis hin zu einer „Friedhofsbus“-Linie auf dem Waldfriedhof.

Alle Angebote bewegen sich im Spannungsfeld der folgenden Fragen beziehungsweise erfüllen diese Rahmenbedingungen:

- Kommen insbesondere ältere Menschen mit dem Angebot in technischer Hinsicht und unter Berücksichtigung der besonderen friedhofsspezifischen Gegebenheiten

- (unbefestigte Wege, enge Kurven, unübersichtliche Wegesituation) zurecht?
- Ist die allgemeine Verkehrssicherheit auf den städtischen Friedhöfen gewährleistet?
 - Wird damit der Kfz-Verkehr auf den städtischen Friedhöfen erhöht?
 - Können die Städtischen Friedhöfe München als kostenrechnende Einrichtung das Angebot personell und wirtschaftlich leisten?
 - Entspricht das Angebot dem übergeordneten Zweck der städtischen Friedhöfe, dass sie entschleunigte Orte des Gedenkens sowie würdige Ruheorte für die Verstorbenen sind?

Die beantragte Einrichtung eines stadteigenen „Friedhofsmobils“ würde zwar das Angebot erweitern, den Fahrzeugverkehr jedoch erhöhen und den Rahmen des personell und finanziell Machbaren für die Städtischen Friedhöfe München sprengen. Aus der Sicht der Städtischen Friedhöfe München ist es ein umsetzbarer Kompromiss, wenn zum einen das bestehende Fahrdienstangebot weiterhin publik gemacht wird und zum anderen eine Friedhofsbuslinie zunächst auf dem Waldfriedhof und anschließend auf weiteren ausgesuchten Friedhöfen (zum Beispiel Westfriedhof, Neuer Südfriedhof) eingerichtet wird.

Ehrenamtliche oder Personen aus dem 3. Arbeitsmarkt für einen Friedhofsfahrdienst einzusetzen, ist aus versicherungstechnischen beziehungsweise personalwirtschaftlichen Gründen nicht möglich.

Zum Stand der Buslinie kann mitgeteilt werden, dass die Städtischen Friedhöfe München das Projekt in Kooperation mit der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) durchführen wollen. Es fand eine Befragung auf dem Waldfriedhof statt, um den tatsächlichen Bedarf zu verifizieren. Wenn sich der Bedarf durch das Umfrageergebnis bestätigt, wird die MVG einen Finanzierungsbeschluss (Fahrzeugbeschaffung, Personal und Organisation) herbeiführen, damit dieses Projekt umgesetzt werden kann.

Um diesen Sachstandsbericht hat auch der Facharbeitskreis Mobilität des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München in einer anlässlich des Stadtratsantrags abgegebenen Stellungnahme (siehe Anlage 8) gebeten. Einen Vorschlag des Facharbeitskreises haben die Städtischen Friedhöfe München aufgegriffen und haben eine Liste der Münchner Friedhöfe im Internet veröffentlicht, wo in den Aufbahrungen Rollstühle ausgeliehen werden können. Dem Wunsch des Facharbeitskreises, die Friedhöfe generell für Fahrräder, Dreiräder und Elektrokleinstfahrzeuge freizugeben, kann dagegen nicht entsprochen werden. Eine solche Freigabe würde dazu führen, dass das Verkehrsaufkommen noch mehr zunimmt, die Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger gefährdet ist und vor allem der Bestattungsbetrieb (Trauerzüge) empfindlich gestört wird.

Der Facharbeitskreis Mobilität des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München hat hierzu noch einmal eine Stellungnahme (siehe Anlage 9) abgegeben. Diese wird wie folgt gewürdigt:

Die steigende Mobilität und Motorisierung des Individualverkehrs machen auch vor dem Friedhof nicht halt. Das zunehmende Verkehrsaufkommen auf den Friedhöfen kann durch folgende Zahlen belegt werden: In 348 Fällen wurden in 2018 Kfz-Halterinnen und -Halter verwarnt, weil sie unberechtigt mit dem Auto auf dem Friedhofsgelände unterwegs waren. Berücksichtigt man, dass 2019 für die auf den Friedhöfen tätigen Gewerke (Friedhofsgärtnereien, Steinmetzbetriebe etc.) 477 Kfz-Vignetten ausgestellt wurden und rechnet man noch die Friedhofsbesucherinnen und Friedhofsbesucher hinzu, die berechtigt mit ihrem Kfz oder mit dem Fahrrad auf den Friedhöfen fahren (z. B. Personen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung), zeigt sich ein durchaus hohes Verkehrsaufkommen.

Die vom Facharbeitskreis aufgeführten Angebote (Elektro-Dreiräder, Elektromobile, Krankenfahrstühle) sind darüber hinaus schon jetzt zulässig, wenn Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung oder mit einer ärztlicherseits attestierten Mobilitätseinschränkung mit solchen Fahrzeugen ihre Grabstätte besuchen wollen. Bei Bedarf erhält man auch eine Einfahrtserlaubnis in der örtlichen Friedhofsverwaltung. Hierzu muss nur ein Ausweisdokument hinterlegt werden. Die Städtischen Friedhöfe München werden daher diese Regelung noch deutlicher für die Öffentlichkeit kommunizieren.

Die Städtischen Friedhöfe München werden aber den Vorschlag des Facharbeitskreises, zumindest testweise für zwei Jahre die aufgeführten Mobilitätshilfen auf dem Waldfriedhof, dem Westfriedhof und dem Neuen Südfriedhof zuzulassen, aufgreifen und dabei die Expertise des Facharbeitskreises mit einbeziehen. Die Städtischen Friedhöfe München werden deshalb den Facharbeitskreis nach der Sommerpause zu einer Ortsbegehung in den Waldfriedhof einladen. Zudem werden der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München sowie der Fachbereich Eingliederungshilfe des Bezirks Oberbayern mit einbezogen.

Die weiteren Anregungen des Facharbeitskreises (MVG-Lastendreiräder, Einsatz von fahrerlosen Kleinbussen auf der Waldfriedhofslinie) werden die Städtischen Friedhöfe München in die anstehende Projektumsetzung mit der MVG einfließen lassen.

Dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 14-20 / A 04729 „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt VI – Friedhofsmobile – Unterstützung für mobilitätseingeschränkte Menschen auf den Friedhöfen“ vom 30.11.2018 wird nach Maßgabe des Vortrages entsprochen. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

7. Behandlung des Stadtratsantrages VII – Endlich die Sargpflicht auf den Münchner Friedhöfen aufheben

Das Bestattungsrecht fällt in die Gesetzgebungskompetenz der Länder und es gibt substantielle Unterschiede in den einzelnen Länderbestattungsgesetzen. Was die gesetzliche Sargpflicht angeht, so ist Bayern neben Sachsen und Sachsen-Anhalt, eines der wenigen Bundesländer, welches bei der Bestattung an der gesetzlichen Sargpflicht bisher festgehalten hat.

Der Stadtrat war mit dem Ziel, die Sargpflicht gemäß § 30 der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bestattungsverordnung) abzuschaffen, in der Vergangenheit schon befasst. Der Oberbürgermeister wurde seinerzeit aufgefordert, sich über den Bayerischen Städtetag bei der Bayerischen Staatsregierung dafür einzusetzen, dass die Bestattung ohne Sarg für Muslime möglich werde. Diesem Anliegen ist der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 07.01.2008 an den Bayerischen Städtetag nachgekommen.

Darüber hinaus engagieren sich die Städtischen Friedhöfe München im Arbeitskreis Bestattungswesen des Bayerischen Städtetags für aktuelle Themen zum Friedhofs- und Bestattungswesen und deren Umsetzung. In dieser Funktion nahmen die Städtischen Friedhöfe München auch an einer Anhörung im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Bayerischen Landtags am 17.06.2015 (Beschluss Drucksache 17/5102) zur „Realisierbarkeit nicht-christlicher Bestattungen in Bayern“ teil und sprachen sich für eine Aufhebung der Sargpflicht aus religiösen Gründen aus. Trotz dieser Bemühungen konnte bisher keine Änderung erreicht werden. Zwischenzeitlich wird im Bayerischen Landtag aber aktuell erneut über eine Abschaffung der Sargpflicht diskutiert. Der Innenausschuss des Bayerischen Landtags wird mit der Sache befasst. Die Städtischen Friedhöfe München greifen daher den Antrag auf und bereiten für Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Schreiben an die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege und an den Bayerischen Städtetag vor, sich für die Abschaffung der Sargpflicht aus religiösen Gründen bei der Bestattung in Bayern einzusetzen.

Dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 14-20 / A 04730 „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt VII – Endlich die Sargpflicht auf den Münchner Friedhöfen aufheben“ vom 30.11.2018 wird nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Sozialreferat, der Stelle für Interkulturelle Arbeit, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen sowie dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen sowie die Stadtkämmerei, das Sozialreferat, die Stelle für interkulturelle Arbeit, die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04724 „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt I – Umgang mit Trauer und Trost“ vom 30.11.2018, kann nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden. Die Städtischen Friedhöfe München werden wie bisher auch in Zukunft neue Entwicklungen im Bestattungswesen aufgreifen und innovative Projekte initiieren. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
2. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04725 „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt II – Akteure zum Thema Friedhofskultur zusammenbringen“ vom 30.11.2018, kann nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden. Die Städtischen Friedhöfe München werden weiterhin mit den maßgebenden Akteuren im Friedhofs- und Bestattungswesen Themen und Fragen diskutieren. Die Stadtratsfraktionen werden zum nächsten „Fachgespräch Bestattungspraxis“ eingeladen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04726 „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt III – Rahmenbedingungen auf den Friedhöfen“ vom 30.11.2018, kann nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden. Die Städtischen Friedhöfe München arbeiten kontinuierlich an organisatorischen, baulichen und technischen Verbesserungen und stellen sicher, den Ansprüchen und Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden gerecht zu werden. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04727 „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt IV – Keine Kosten für Grabstätten für Kinder“ vom 30.11.2018 kann vollumfänglich erst mit Finanzierungsbeschluss im 4. Quartal 2020 entsprochen werden. Der Antrag bleibt bis dahin aufgegriffen.

5. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04728 „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt V – Tod, Trauer und Trost im kulturellen Rahmen“ vom 30.11.2018, kann nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden. Die Städtischen Friedhöfe München betreiben bereits jetzt umfangreiche Bemühungen, ihr Angebot einer großen Anzahl von Menschen zugänglich zu machen und werden diese Bemühungen auch weiterhin intensivieren. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04729 „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt VI – Friedhofsmobile – Unterstützung für mobilitätseingeschränkte Menschen auf den Friedhöfen“ vom 30.11.2018, kann nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden. Der Bedarf einer Buslinie auf dem Waldfriedhof wird derzeit von der MVG verifiziert. Die Städtischen Friedhöfe München richten die Buslinie auf dem Waldfriedhof bei positivem Ergebnis der Bedarfsprüfung ein. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04730 „Moderne Bestattungskultur in einer weltoffenen Stadt VII – Endlich die Sargpflicht auf den Münchner Friedhöfen aufheben“ vom 30.11.2018, kann nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden. Die Städtischen Friedhöfe München haben für Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Schreiben an die Bayerische Staatsregierung und an den bayerischen Städtetag vorbereitet, sich für die Abschaffung der Sargpflicht aus religiösen Gründen in Bayern einzusetzen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).